

An alle
Berufsgruppen Bus

Fachverband der Autobus-, Luftfahrt-
und Schifffahrtunternehmen
Berufsgruppe Bus
Bundesparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus-luft-schiff>
W <http://www.berufsgruppe-bus.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

21-12-2010

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR DIE DIENSTNEHMER IN DEN PRIVATEN AUTOBUSBETRIEBEN ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft Vida wurden am 14. Dezember 2010 abgeschlossen. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne werden in allen Kategorien um einen Fixbetrag in der Höhe von 0,22 Euro (= rd. 2,4 %), die Tages- und Nächtigungsgelder sowie die Zulagen werden mit Wirkung vom 1.1.2011 um 2 % (kaufmännisch gerundet) angehoben.

Abgewehrt werden konnten die kostenintensiven Punkte des Forderungspaketes der Gewerkschaft Vida (wie z.B. die Einführung der 38,5 Stunden für das Fahr- und Betriebspersonal bei gleichbleibendem Entgelt, Verkürzung der derzeit unbezahlten 1,5 stündigen Essenspause auf maximal 1 Stunde für den Linien- und Gelegenheitsverkehr oder auch die Anpassung der Spesenvergütungen im Linien- und Gelegenheitsverkehr).

Die **Diskussion über Vor- und Abschlussarbeiten** wird in der dazu bereits 2010 eingerichteten sozialpartnerschaftlich besetzten Arbeitsgruppe fortgesetzt.

Die Forderungen der Arbeitgeber

1. die **Mindestbezahlung für Teilzeitbeschäftigung** neu zu formulieren,
 2. die **Erschwerniszulage** für den „Linienverkehr bei Einmannbetrieb“ zu konkretisieren sowie
 3. **Modelle der Arbeitszeitflexibilisierung** (Durchrechnung, Zeitausgleich usw.) zu realisieren,
- werden in einer sozialpartnerschaftlich besetzten Arbeitsgruppe diskutiert, die spätestens im Jänner 2011 ihre Arbeit aufnimmt. Es besteht Einvernehmen mit der Gewerkschaft VIDA, so rasch als möglich Ergebnisse in dieser Arbeitsgruppe zu verabschieden.

Eine weitere Arbeitsgruppe wird zur **Erarbeitung eines gemeinsamen Kommentars des Kollektivvertrages** gegründet.

Lohntabelle für 2011:

Arbeitskategorien	Stundenlohn in €	Wochenlohn in € (Stundenlohn x 40)
Kraftfahrer		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,26	370,40
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,30	372,00
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,36	374,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,30	372,00
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,36	374,40
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,58	383,20
Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,46	378,40
im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,53	381,20
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,61	384,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,66	386,40
Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden	9,00	360,00
Garagenvorarbeiter	9,46	378,40
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw.	7,92	316,80

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Zulagen

- Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, welcher mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von € 0,86 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obgenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.
- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 0,86 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenkbus oder Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von € 1,05 pro Stunde.
- Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

Spesenvergütungen für Fahrtätigkeiten

Inlandsfahrten

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,65 (neues Tagesgeld somit € 19,80) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,30 (neues Tagesgeld somit € 15,60) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,79.

Auslandsfahrten

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr wird auf € 2,64 (neues Taggeld somit € 31,68) angehoben.
- NEU: Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr beträgt € 1,60 (Tagesgeld somit € 19,20).
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,79.

Weitere Inhalte:

Die Verhandlungspartner sind abschließend übereingekommen, eine sozialpartnerschaftlich besetzte Arbeitsgruppe zum Thema „Vor- und Abschlussarbeiten im Linienverkehr“ einzurichten, die in der Diskussionsgrundlage bis zur nächsten KV-Verhandlung erarbeitet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Johann Sklona e.h.
Berufsgruppenobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.
Geschäftsführer